

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 15.11.2019

Regierung von Unterfranken
Kommunalaufsicht
z.H. Herren Wetzels und Müllers
Postfach 63 49
97013 Würzburg

**Aufsichtsbeschwerde vom 24.10.2019 von Stadtrat Büttner, Aschaffenburg,
gegen die Leitung des Zweckverbands usw. der Sparkasse Aschaffenburg-
Alzenau;**
Hier: Prüfung aller unterfränkischen Sparkassen

Sehr geehrte Herren,

wie Ihnen bekannt, interessiert mich das Gebaren der Sparkassen seit Jahren. So wurde mir auch bekannt, dass Stadtrat Büttner (Aschaffenburg) eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Zweckverbandsleitung, die Verwaltungsratsvorsitzenden und den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bei Ihnen eingereicht hat.

Kern der Beschwerde ist die Tatsache, dass im Jahresbericht 2018 der Sparkasse die Risiken nicht durch Zahlen offengelegt, sondern nur schwammig umschrieben werden („Das Risiko bewegt sich innerhalb der festgesetzten Grenzen“). Im Jahresbericht 2017 der Sparkasse waren dagegen noch alle Risiken mit Zahlen unterlegt.

Die Folge war, dass 2018 die Über-/Unterdeckung der Risiken nicht festgestellt werden kann. Fehlende Risikozahlen wurden von uns mit Null besetzt.

Die Frage war nun, ob dieser Vorgang in Aschaffenburg einmalig ist oder ob alle 6 unterfränkischen Sparkassen die Bekanntgabe der Risiken verschleiern.

Dazu haben wir das Ihnen bekannte Formblatt zur Feststellung der Über- oder Unterdeckung der Risiken für die übrigen Sparkassen (Bad Kissingen, Bad Neustadt, Miltenberg, Mainfranken-Würzburg, Schweinfurt-Haßberge) verwendet. Das Ergebnis ist deprimierend: Keine Sparkasse hat die Risiken vollständig offengelegt.

1. Die Erklärung des Vorstands im Offenlegungsbericht

Offenlegungsbericht 2018 Seite 6: (Stichpunkt 2. Risikomanagement)

"Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 9 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement.

Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR

In dieser Erklärung (im Beispiel die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau) verpflichtet sich der Vorstand im Risikobericht wichtige Kennzahlen zu publizieren!

Das ist für das Beteiligungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko nicht der Fall.

2. Bekanntgabe der von der BaFin geforderten Eigenmittelquote

Zusätzlich sind vier Sparkassen nicht bereit, die von der BaFin geforderte Gesamteigenmittelquote zu veröffentlichen. Einzig die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat dies getan:

*"Per 31.12.18 hat die Sparkasse unter Berücksichtigung der Eigenmittelzielkennziffer und der antizyklischen Kapitalpuffer eine **Gesamteigenmittelquote von 12,269 % vorzuhalten.**"
(Jahresabschluss 2018 Sparkasse Mainfranken, S. 6 - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis)*

Damit kann die Frage, ob und inwieweit die latenten Risiken gedeckt sind, nicht beantwortet werden.

3. Konsequenzen:

- a.) Die von Herrn Büttner geforderte Aufsichtsbeschwerde ist durch die Nichteinhaltung der Erklärung im Offenlegungsbericht eindeutig gerechtfertigt.
- b.) Die **Aufsichtsbeschwerde** gilt für alle 6 unterfränkischen Sparkassen und ist auf die übrigen 5 Sparkassen auszudehnen.
- c.) Alle sechs Sparkassen müssen den Lagebericht und darunter den Risikobericht neu schreiben, d.h. um die fehlenden Daten ergänzen, und unverzüglich beim Bundesanzeiger einreichen.
- d.) Was prüfen eigentlich die Wirtschaftsprüfer, die dafür jedes Jahr rund 150.000 Euro erhalten? Die Einhaltung einer Erklärung des Sparkassenvorstands im Offenlegungsbericht gehört offenbar nicht dazu.
- e.) Warum hat der Verwaltungsrat einen fehlerhaften Jahresbericht genehmigt und kommt damit seiner Aufsichtspflicht nicht nach?
- f.) Die rechtswidrigen Vorgänge werden bis zur endgültigen Klärung von uns mit allen Mitteln weiter verfolgt!**

In den Anlagen sind die 6 Formulare zur Prüfung der Risikodeckung enthalten. Auf der letzten Seite steht jeweils die Erklärung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse

Ihr

Dr. Rainer Gottwald